

ZEITSCHRIFT
FÜR
NUMISMATIK.

REDIGIRT
VON
ALFRED VON SALLET.

ACHTZEHNTER BAND.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1892.

9

Studien zur Münzgeschichte Schlesiens im XVI. Jahrhundert.

III.

Die schlesischen Münzen seit 1546.

Die nachstehenden Untersuchungen, welche die schlesische Münzgeschichte vom Jahre 1546 an zum Gegenstande haben, beruhen zum Theil wiederum auf den überaus dankenswerthen und höchst werthvollen Mittheilungen Newalds aus den Wiener Archiven, im Übrigen durchweg auf dem vom Verfasser aus schlesischen Urkunden, Akten und Chroniken zusammengesuchten reichen Material. Um die ermüdende und prunkhaft aussehende Menge der Citate zu vermeiden, sind die Newaldschen Bücher, soweit es die Rücksicht auf die Deutlichkeit gestattet, möglichst immer nur einmal bezüglich aller Nachrichten aus der Regierungszeit jedes der hier in Betracht kommenden Kaisers angeführt werden und wird bemerkt, dass die citirten Patente sich, wenn nichts anderes angegeben, in den Sammlungen des Stadtarchivs zu Breslau, des dortigen Königlichen Staatsarchivs oder des Verfassers befinden und an erstgenannter Stelle auch die Akten des schlesischen Fürstentages und die Proklamationen des Breslauer Rathes aufbewahrt werden. Die Münzen werden nach dem bekannten grundlegenden Werke von Saurmas citirt, von dort fehlenden Stücken ist der Besitzer jedesmal genannt. —

König Ferdinand hatte in den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung Zeit genug gehabt sich zu überzeugen, dass er auf dem Wege gütlichen Verhandeln mit den Fürstentagen das schlesische Münzwesen nie würde ins Reine bringen können. Daher benützte er 1546 seine dritte Anwesenheit in Breslau, welche vom 12. April bis zum 23. Mai dauerte und während deren er in allen Stücken

auch der höheren Politik seinen Willen mit grösster Energie durchsetzte, diese Angelegenheit endlich nach seinen Wünschen zu ordnen¹⁾).

Vor allen Dingen beendigte er die Münzprägung Herzog Friedrichs von Liegnitz. Dieser, der mächtigste unter den schlesischen Herzögen, schlug seit 1541 Thaler und Groschen, dazu seit 1543 auch noch Dreigröschler, und zwar diese kleinen Sorten im Gepräge den entsprechenden polnischen Münzen sehr ähnlich, in Schrot und Korn ihnen ein wenig nachstehend, um auf diese Weise einigen Gewinn zu haben, wenn seine Münzen nach Polen eingeführt würden. Diese Absicht desto sicherer zu erreichen, hatte sich der Herzog im Frühjahr 1544 sogar mit Markgraf Johannes von Brandenburg-Küstrin in Verbindung gesetzt, der infolge dessen die gleichen Münzsorten unter seinem Zeichen durch den Liegnitzer Münzmeister Michael Stoltz mit-schlagen liess. Natürlich hatte diese Münzpolitik heftige Beschwerden nicht nur der Polen, sondern auch der böhmischen Stände, denen der Herzog wegen seiner Machtstellung und namentlich auch wegen seiner 1537 mit Brandenburg geschlossenen Erb-
verbrüderung verhasst war, zur Folge, doch blieben die wiederholten Befehle des Königs, diesen Münzbetrieb einzustellen, wirkungslos. Erst jetzt (1546), als der greise Herzog aufs Empfindlichste gedemüthigt und die Erbverbrüderung mit Brandenburg als unwirksam erklärt wurde, untersagte man ihm auch die Ausübung des Münzregals, „bis er weitem und lautern bericht thäte, aus was ursachen Seine Gnade darzu befugt zu sein vermeynten“. Das wäre nun dem Herzog angesichts seiner und seiner Ahnen Privilegien²⁾ gerade bezüglich des Münzrechts nicht schwer gefallen, hätte es sich um einen ernsthaften juristischen und historischen Nachweis gehandelt; davon war aber nicht die Rede, die

1) Eine ausführliche Darstellung dieser Ereignisse von Friedensburg unter dem Titel: Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung König Ferdinands in der Ztschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens Bd. 24 S. 88 fg. Dort auch genaue und sorgfältige Quellenangaben.

2) Friedensburg, Schlesiens Münzen und Münzwesen im Mittelalter II, S. 196.

angeführten Worte sind nur die Einkleidung der Absicht, ihm die Ausübung seines unanzweifelbaren Rechtes so lange unmöglich zu machen, als es dem König belieben würde.

Auch der Stadt Breslau erging es ähnlich. Sie prägte seit 1543 ausser ihren Dukaten ¹⁾ ganze und halbe Thaler, ohne dass sich bisher eine besondere Begnadung, auch diese Münzsorte schlagen zu dürfen, hätte nachweisen lassen. Da ihre alten Münzprivilegien ²⁾ natürlich die Thaler noch nicht erwähnen, so konnte man ihr dies Recht füglich streitig machen. Jetzt musste auch sie die Prägung von Silbergeld einstellen und das Begehren des Rathes, Königliche Majestät möchte ihnen dieserhalb einen Revers zum Schutze ihrer Freiheiten ausstellen, fand bei derselben „aus ettlichen nachgedencken und bewegnussen etwas befremdung“ und eine ausweichende Antwort ³⁾.

Mit dem Jahre 1546 schliesst endlich auch die Münzreihe des Freiherrn Johann von Pernstein, der die Grafschaft Glatz pfandweise besass und dort seit 1540 Gold- und Silbermünzen hatte prägen lassen. Gleich im ersten Jahre hatte es deshalb mit der böhmischen Kammer des Silberkaufs halber Zerwürfnisse gegeben ⁴⁾, die anscheinend bereits 1543 zur Beendigung der Thalerprägung geführt haben, während der letzte Dukat aus dem Jahre 1546 stammt. Genauere Nachrichten über das Münzwesen dieses Ländchens haben sich noch nicht auffinden lassen.

Während seines Aufenthalts in Breslau liess Ferdinand der Münze halber mit einem Ausschuss der Stände verhandeln, der unter dem Einfluss seines energischen Auftretens Alles in die

1) 1531 lässt die Stadt einmal — offenbar probeweise — auch einen — heut höchst selten gewordenen — rheinischen Gulden (v. S. XXXI 18) schlagen, nachdem sie schon zwei Jahre vorher vergeblich um die Genehmigung dazu eingekommen war (Stadtarch. Breslau).

2) In Betracht könnte nur der Brief des Matthias vom 16. Mai 1471 (Friedensburg I. S. 15) kommen, der allein sich nicht auf eine bestimmte Geldsorte und eine beschränkte Zeit bezieht.

3) Franz Faber.

4) Newald, österr. Münzwesen unter Ferdinand I. S. 43.

Hände des Königs legte, doch kam das Mandat noch nicht gleich heraus, da Ferdinand der Kriegsereignisse wegen schleunigst abreisen musste. Von Regensburg schickte er dann die vom 12. Juni 1546 datirte Münzordnung¹⁾ für Schlesien und beide Lausitzen und bereits am 6. Juli wurden an den vier Ecken des Ringes die neuen Münzen durch den böhmischen Berghauptmann Christoph von Gendorf unter Paukenschall unter das Volk gestreut. Es waren dies zufolge des mit den Münzen übereinstimmenden Zeugnisses des Chronisten nur folgende Sorten:

1) Groschen, 96 auf die gemischte Breslauer Mark zu 6 Loth 3 Quint fein, mit dem böhmischen Löwen und dem schlesischen Adler (Dewerdeck, *Silenia numismatica* I 7, v. Saurma XXXXVI 14);

2) einseitige Pfennige, den Kuttenbergern im Gepräge gleich, d. h. mit dem böhmischen Löwen bezeichnet, welche sich bisher unter den mancherlei Stücken dieser Art noch nicht mit Sicherheit herausfinden lassen;

3) Heller mit der gekrönten Namensinitiale des Königs und dem Anfangsbuchstaben des Landesnamens S, welche früher irrig der Stadt Sagan zugetheilt wurden (vgl. Bd. 16 S. 345 d. Z.).

Als Münzmeister war zuerst der aus der Schweidnitzer Münzgeschichte bekannte Paul Monau in Aussicht genommen worden, da er aber die Münze nach Inhalt des Patentes nicht halten zu können glaubte, so wurde ein gewisser Lorenz Westermayer mit ihrer Leitung betraut, der sich aber vielfach im Reiche umherreisend in Breslau durch einen Juden Namens Isaak Mayer vertreten lies. Mit diesem Juden gab es nun alsbald heftigsten Zank: Rath und Volk sahen in der neuen Münze und namentlich in der Entwerthung der alten eine Schädigung ihrer Interessen und liessen ihren Groll an dem „Judas Mayer“ aus, da sie an die „unbeschnittenen Judengenossen“, wie Franz Faber, der Stadtschreiber, in seinen Aufzeichnungen die vornehmen, aber wohl eigennützigten Gönner des Juden unter dem Landadel bezeichnet,

1) Newald S. 75. Ein Druck des Patentes im Breslauer Staatsarchiv, eine Abschrift in Franz Fabers Aufzeichnungen. Nach letzteren (vgl. Bd. 17 S. 214 d. Z.) auch das Folgende. Vgl. auch Cod. dipl. Sil. XI S. 31.

nicht herankonnten. Es kam so weit, dass dem Mayer bei seinen Ausgängen Rathsdienere zum Schutze mitgegeben werden mussten, und schliesslich kündigte man ihm sogar das Geleit. Briefe und Boten von beiden Theilen gingen nach Prag und Wien, bis endlich der König zwei Kommissarien nach Breslau sandte, die nach langen Verhandlungen endlich einen „Kehrab“ genannten königlichen Befehl verkündeten, durch den eine Anzahl Personen aus dem Rath und der Bürgerschaft vor den König gefordert wurden. Aber noch einmal ging der gefürchtete Schlag an Breslau vorüber, Ferdinand gab sich damit zufrieden, dass jetzt, am 21. Dezember, also sechs Monate nach ihrem Erlass, die Münzordnung durch den Rath öffentlich ausgerufen wurde, und begnügte sich, die Erwartung ferneren Gehorsams auszusprechen. Die politische Constellation jener Tage, insbesondere der drohende Einfall des Kurfürsten Johann Friedrich in die böhmischen Erbländer, liessen die Breslauer Ereignisse beim Könige in den Hintergrund des Interesses treten. Erst im Jahre 1549 erfolgte das Strafgericht, doch unterscheidet sich der Breslauer „Pönfall“, wie man dieses Ereigniss entsprechend den zahlreichen ähnlichen Vorkommnissen nach der Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes zu bezeichnen pflegt, von letzteren durch die innerliche Unbedeutendheit der den Bürgern vorgeworfenen Vergehungen und den verhältnissmässig glimpflichen Ausgang. Das vom 14. Oktober 1549 datirte königliche Schreiben, welches den Breslauern ihr Sündenregister vorhält, tadelt in acht Punkten ihr Verhalten gegenüber der Münzordnung: da sind all die losen Redensarten des Pöbels, der am königlichen Hofe, wo die Münzstätte sich befand, angeschlagene „lesterliche Zedel“ mit der Inschrift:

Kunig Ferdinand ein trewloser man,

Der guete munnze vortrayben wil und nit kan,

die Misshandlung des Juden und noch viele andere Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten zu besonderen Anklagepunkten aufgebauscht. Durch Zahlung und bezw. Erlass von 80 000 Gulden und Bewilligung eines „ewigen Biergeldes“ erlangte man schliesslich die Gunst des Königs wieder.

Die Prägung der neuen Münzen hatte sich nicht lange durchführen lassen: wir besitzen von 1546, 47 und 48 Groschen und Heller, von 1549 aber, in welchem Jahre man am 22. August auf der Münze „aufräumte“, nur noch Heller, dann tritt wieder ein Stillstand in der Prägung von Silbergeld im ganzen Lande ein. Der Reformversuch des Königs war, wie so viele ähnliche Unternehmungen vor ihm, gescheitert, und es hatte nicht einmal genützt, dass¹⁾ Ferdinand auf dem Fürstentage des Jahres 1547 den Wünschen der Stände hatte entgegenkommen wollen: sie blieben hartnäckig bei all ihren alten Forderungen stehen und verlangten insbesondere, dass der König seine Münze nach den bei ihnen geschlagenen polnischen Groschen einrichtete. Aus Mangel an Silber, den die Herbeischaffung des Edelmetalls von Kuttenberg und aus Joachimsthal²⁾ nicht zu heilen vermochte, war nur eine verhältnissmässig geringe Menge des neuen Geldes geprägt worden, so dass dieses die alten bösen Sorten nicht zu verdrängen vermochte, an denen trotz allem Schaden, den es damit erlitt, das Volk doch vielfach hing: die Funde zeigen nach wie vor dieser Periode dieselbe Zusammensetzung und nur gering ist die Beimischung des neuen Königsgeldes. Es beginnt nun die Zeit der sogenannten „Valvationen“: unfähig, die zahllosen fremden und alten Münzen aus dem Lande zu schaffen, beschränkten sich Fürsten, Reichstage und Ständeversammlungen darauf, denselben nach ihrem inneren Werth, zuweilen auch unter Berücksichtigung der besonderen Vorliebe des Landes für dies oder jenes Geldstück, einen bestimmten Kurs beizulegen und diesen in immer häufiger werdenden Valvationstabellen und -patenten zu veröffentlichen. Die Aussichtslosigkeit dieses Mittels braucht nicht erst dargelegt zu werden: es liegt auf der Hand, dass der gemeine Mann ungeachtet der in den Valvationen gegebenen Beschreibungen, denen später oft sogar Abbildungen beigefügt wurden, sich in der unendlichen Menge von Münzsorten nicht zurechtfinden konnte.

1) Nach Franz Faber und den Protokollen der Fürstentage.

2) Franz Faber und Quittung Westermayers im Breslauer Stadtarchiv.

Im Februar des Jahres 1551¹⁾ hatten sich die Stände des Reiches wieder einmal zu einer neuen Münzordnung nebst Valuation geeinigt: diese liess König Ferdinand alsbald mittels Patentes vom 25. Februar 1551 in allen seinen Landen mit dem Gebot, sich danach zu richten, verkünden, worauf der Prager Landtag mehrere Personen als Probirer bestellte, deren Tarifierungen für alle Kronlande bindend sein sollten. Das missfiel wieder den schlesischen Ständen, die auf dem Fürstentage des Jahres 1552 erklärten²⁾, dass damit ihren Privilegien „zu nahehdit gegangen“ sei, und ihren alten Wunsch nach einer Vergleichung mit Polen wiederholten, was aber, wie sie nicht unterliessen beizufügen, „uber alle menschliche sinnligkeit, die wir bein uns hatten bewogen, fuglichen nicht beschehen kann, es sey dann, das wir fursten und privilegirtin stende uns dem muntzbrive noch unseres habenden rechtens brauchten“. Ungeachtet sie ausserdem noch über den Mangel an kleinem Gelde klagten, der bald dazu führen werde, dass das Volk Waare für Waare werde geben und nehmen müssen, und diese Klage auch im folgenden Jahre wiederholten, ist doch damals nichts weiter erfolgt, überhaupt haben die lebhaften Verhandlungen, welche in den nächsten Jahren im Reiche stattfanden, auf Schlesien weiter keine Einwirkung geübt, als dass 1556, wo man in den österreichischen Landen die neue Münzordnung schon wieder abänderte, ein Patent den Schlesiern die Ausfuhr von Gold und Silber zum so und sovielten Male untersagte.

Erst das Jahr 1561 bringt Bewegung in die stagnirenden Verhältnisse. Zwei Jahre zuvor war auf dem Augsburger Reichstage wieder einmal eine neue Münzordnung geschaffen worden, welche die sogenannten Guldenthaler zu 60 Kreuzern ins Leben rief. Ihre Einführung in den böhmischen Landen erfolgte mittels Patentes vom 16. August 1561, welchem ein Erlass vom 10. Juli desselben Jahres, gegen die Einfuhr fremder böser Münze ge-

1) Vgl. Newald S. 50 fg.

2) Franz Faber. Ähnliche inhaltlose Verhandlungen auch noch in späteren Jahren.

richtet, voranging. Wie nicht anders zu erwarten, protestirten die Stände Schlesiens¹⁾ gegen die neue Münze und weissagten in gewohnter Weise allerlei Landschaden, der aus ihr entstehen würde: sie erhielten darauf eine ziemlich weitschweifige, aber recht inhaltsarme Antwort und den Trost, sie würden ja vielleicht in der ersten Zeit ein wenig „gegen denen von Polen“ zu leiden haben, aber die endliche Abstellung aller Beschwer mit geringem Verlust sei doch besser als der stete Schade durch das schlechte Geld. Ein Patent vom 10. Februar 1562 führte die neue Münzordnung in Schlesien besonders ein, ein zweites vom 28. Juni gebot nochmals, die böse Münze bis Martini aus dem Lande zu schaffen, ein drittes vom 29. Oktober wiederholte dies Gebot. Am 23. Juni war inzwischen die neue Valvation auf Befehl der königlichen Kammer durch den Breslauer Rath ausgerufen worden, der sich jedoch getröstete und in diesem Glauben durch eine Nachricht von Prag bestätigt wurde, man werde die Münze nach dem alten Satz weiter nehmen können. „Der teuffel aber feiert nicht — sagt ein Chronist in einer für die Auffassung vom Unterthanengehorsam höchst bezeichnenden Weise — und wolt gerne zwitracht und uneinigkeit anrichten, wirfft ein bein darzwischen, das nichts daraus wirt, das man sie nemen must, wie sie ausgeruffen war laut des mandats.“ Nachher kam dann doch noch das Gebot, die Münze zum alten Satz zu nehmen, bis endlich ein Befehl des Königs vom 3. November die nochmalige Publikation des Mandats verordnete, die schliesslich am 25. desselben Monats geschah: so schwankte die Valvation im Laufe weniger Monate hin und her. Auch mit dem Wechsel machte der Rath Schwierigkeiten: noch am 3. November musste ihm der König, am 21. Erzherzog Ferdinand befehlen, den dazu verordneten Personen ein Zimmer im Rathhause oder Brenngaden zu diesem Zwecke einzuräumen oder ein klein Häuslein am Ringe erbauen zu lassen.

1) Das Folgende nach urkundlichem und chronikalischem Material im Breslauer Stadtarchiv.

Man scheint damals in Wien ursprünglich eine regere Münzthätigkeit, vielleicht gar eine Neuregelung des ganzen Breslauer Betriebes geplant zu haben, wenigstens verlangte der Kaiser 1561 von dem Rath der Stadt die Einräumung des Dorotheenklosters zu den Zwecken einer Münze¹⁾, doch heisst es, das sei nur ein Vorwand gewesen, um in das genannte Kloster Jesuiten einschmuggeln zu können. Diese neue Prägung hat jedoch wiederum nur vier Jahre gedauert und scheint sich — mit Ausnahme jenes wohl nur als Probemünze geprägten, bei Dewerdeck auf Tafel I unter No. 7 abgebildeten Dukaten von 1563, an dessen Echtheit sich nicht zweifeln lässt, wenn er auch seither nicht wieder aufgetaucht ist — nur auf kleine Münzen beschränkt zu haben. Wir besitzen

1) von 1561 ein Zweikreuzerstück von dem für die österreichischen Erblande vorgeschriebenen Gepräge — Doppeladler und Reichsapfel, darin die Werthziffer — (v. S. XXXXVI 15), das aber wohl nur einem Versehen des Stempelschneiders seinen Ursprung verdankt, was auch seine grosse Seltenheit erklären würde, und einen Kreuzer desjenigen Stempels, der für die böhmischen wie die österreichischen Erblande gleichmässig vorgesehen war (ebenda 16),

2) von 1562 und 63 Zweikreuzerstücke, welche aber statt des Reichsapfels den schlesischen Adler aufweisen, also sich an die für Böhmen vorgesehene Prägeweise anschliessen (a. a. O. 17), ferner Kreuzer und endlich Heller, diese wiederum mit F und S²⁾,

3) von 1564 nur Heller des zuletzt beschriebenen Stempels.

So ist denn die Thätigkeit der Breslauer Münze im Jahre 1564 allmählich eingeschlafen, wengleich wir noch vom 12. April eine Verordnung besitzen, welche die bis dahin üblich gewesene

1) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthums Schlesiens 18 S. 69.

2) Man könnte, da von 1561 solche Heller nicht vorhanden sind, vermuthen, dass das bereits Bd. 16 S. 348, Anm. 1 erwähnte Stück ohne Jahreszahl in diesem Jahre geschlagen ist, doch da es in der Zeichnung des Gepräges etwas abweicht, so bleibt die Sache zweifelhaft.

Verleihung eines Gewandes an den Münzschmiedemeister und seine Gesellen in eine Geldspende verwandelt¹⁾.

Die Jahreszahl 1564 trägt aber auch noch ein bei v. Saurma auf Tafel XXXXVI 18 abgebildeter sehr seltener Thaler, welcher nach der Umschrift und dem Herzschild des auf der Brust des Doppeladlers angebrachten Wappens nur in Schlesien geschlagen sein kann. Sein Gepräge und Gewicht entsprechen nicht der Münzordnung von 1561: es ist kein Guldenhaler, sondern ein schwerer Thaler²⁾. Die anscheinend naheliegende Erklärung dieser auffallenden Thatsache, welche Newald gleichwohl nicht in den Kreis seiner Betrachtung zieht, dürfte die unten noch weiter zu erörternde Annahme bilden, dass das Stück erst unter Maximilian II., der eine Zeit lang die Guldenhalerprägung einstellte und wieder schwere Thaler nach der Münzordnung von 1524 schlug, auch nachweislich in Kremnitz und wahrscheinlich in Wien die Stempel seines Vorgängers hat weiterbenutzen lassen (vgl. Newald S. 61, 32), entstanden ist. Allerdings besitzen wir noch ein Verzeichniss³⁾ derjenigen „Eisen“ (Stempel), welche die Wittve des Eisenschneiders Leonhard Wurster zu Breslau im Jahre 1565 dem Nachfolger ihres Mannes bei der kaiserlichen Münze daselbst übergeben hat, und unter denen sich ausser zwei Guldenstöcken und vier Obereisen dazu auch sechs Stöcke zu ganzen und Viertel-Thalern nebst zwölf Obereisen aufgeführt finden. Unter den Gulden sind zweifellos die Dukaten gemeint, da an einer anderen Stelle desselben Schriftstücks die Rede von Eisen ist, die Leonhard Wurster dem Bischof zu Neisse „auf die Gulden geschnitten“ habe, aber ob man aus der Erwähnung der Eisen zu Thalern und Viertelthalern berechtigt ist zu folgern, dass solche Münzen auch wirklich nach 1561 — eine frühere Zeit kann nicht in Betracht kommen — geprägt worden sind, ist angesichts der Verordnung vom 1. August 1561 doch recht zweifelhaft. Vielleicht haben diese Stempel Wursters in Folge

1) Newald S. 76.

2) Ebendas. S. 121.

3) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens Bd. 5 S. 25.

des Wechsels im Münzwesen die königliche Genehmigung nicht erlangt. Probestempel und Probemünzen werden in den Akten nicht selten erwähnt.

An diese Königliche Prägung schliesst sich eng die des Herzogs von Jägerndorf, Markgraf Georg Friedrichs von Brandenburg, an. Denselben brachten seine Tarnowitzer Bergwerke reichen Ertrag auch an Edelmetall, welches er seit Ende der fünfziger Jahre¹⁾ in Jägerndorf zu Thalern, später auch zu Guldenhalern ausmünzen liess. Der Betrieb steigerte sich bald so, dass sein Münzmeister daran denken konnte, auch von anderswoher, zu Engelsberg und in Mähren, Silber einzukaufen und zu vermünzen. Dies erregte, ähnlich wie es zwanzig Jahre früher mit der Glatzer Prägung der Fall gewesen war, die Unzufriedenheit der böhmischen Kammer²⁾, welche ein Vorzugsrecht in Bezug auf alles in den Kronlanden gewonnene Edelmetall zu haben behauptete, und der König untersagte Ende 1561 dem Markgrafen nicht nur den Silberkauf, sondern wies ihn auch an, entweder die Prägung einzustellen oder sein Münzrecht nachzuweisen. Hierüber sind dann im Jahre 1562 weitläufige, zur Zeit in allen Einzelheiten noch nicht genügend nachweisbare Verhandlungen zwischen dem Könige, dem Markgrafen, dem Fürstentage und der Jägerndorfer Regierung gepflogen worden, während deren



1) Die ersten bekannten Jägerndorfer Münzen sind von 1558 und haben das Zeichen des Hans Andres — ein Herz —, obwohl ausweislich einer Notiz v. Saurmas Stephan Kemlein 1557 als Münzmeister zu J. angestellt wurde, dessen Zeichen — ein Kamm — aber erst die Guldenhaler von 1573 und 74 (St. Breslau) tragen. Auch der obenerwähnte Leonhard Wurster hat einige Stempel für Markgraf Georg Friedrich geschnitten. Diejenigen Münzen dieser Fürsten, welche weder den schlesischen Adlerschild noch das Münzmeisterzeichen in der Umschrift aufweisen, mögen wohl in ihren fränkischen Besitzungen geprägt sein.

2) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens 11 S. 46.

ruhig weiter geprägt wurde, und zwar, was die Abgunst des Königs noch verschärft haben mag, in direkter Nachahmung von dessen Münzen. Im Jahre 1562 erscheinen Kreuzer, den oben beschriebenen bis auf den Hohenzollernschild, der statt des Adlerschildes auf dem Doppelkreuz liegt, durchaus ähnlich, von 1563 besitzen wir den Bd. XVI, S. 348 d. Z. abgebildeten Heller mit F und S, sowie böhmische Löwenpfennige mit der Umschrift des Königs, die übrigens auch ohne Jahreszahl vorkommen¹⁾, weshalb der Beginn ihrer Prägung wohl schon in das vorangehende Jahr zu setzen ist. Dazu noch Zweikreuzerstücke (Groschen) mit der Jahreszahl 1563 (v. S. XXXIII 6), die aber auch schon mindestens im Jahre vorher geprägt sein müssen, da das erwähnte Patent vom 10. Februar 1562 unter den valvirten Sorten auch „der Hertzogen von . . . Jägerndorff Schlesische Groschen, deren einer in der Cron Beheim biszher auch für zween Kreuzer genommen“, aufführt. Der endliche Ausgang des Streites mit dem Könige muss für den Markgrafen günstig gewesen sein, wie dessen fast überreiche Münzreihe, die bei v. Saurma lange nicht vollständig wiedergegeben ist, ausweist.

Am 25. Juli 1564 starb König Ferdinand, ihm folgte sein Sohn Maximilian²⁾. Zu Beginn von dessen Regierung feiert die Breslauer Münze aus Mangel an Silber, wie aus einem Erlass vom 13. September 1565³⁾ hervorgeht, durch den der König den bei derselben beschäftigten Beamten, Münzmeister und Wardein, ein Wartegeld bewilligt. Erst 1567 hat man wieder einmal einen Versuch gemacht, ihre Thätigkeit neu zu beleben: ein Kreuzer von dem bisherigen Gepräge und bemerkenswerther Weise auch ein Dukats sind die einzigen auf uns gekommenen Denkmäler dieses Unternehmens, welches in einem Ausrufen des Breslauer Rathes vom 22. März: man solle sich nach der vorigen und der jetzigen Münzordnung und den Mandaten richten, die übliche

1) Beide Sorten im Münzcabinet der Stadt Breslau.

2) Von jetzt an wird mit Newald dessen Buch „Das österr. Münzwesen unter . . . Maximilian, Rudolf und Matthias“ citirt.

3) Newald S. 54 fg.

Einführung gefunden hat. Dann folgt ein von Newald berichteter Zwist zwischen dem Münzmeister Martin Kempf und seinen Gesellen, welche sich durch die von ersterem errichtete „Streckbank“ in ihrem Verdienst beeinträchtigt glaubten und durch einen Ausstand die Entlassung des missliebig gewordenen Mannes erzwangen. Ein Kreuzer mit der Jahreszahl 1569 fällt in die Zeit dieser ebenfalls nur sehr kurzen Münzcampagne, nach welcher der Betrieb wiederum längere Zeit stillsteht.

Hier ist nun, um Wiederholungen zu vermeiden, eine Bemerkung einzuschalten, welche sich auf einen weiteren Zeitraum als den bisher betrachteten bezieht. Wir kennen aus dem 16. Jahrhundert eine nicht unbeträchtliche Anzahl Wardeine, Münzmeister, Eisenschneider, die in Breslau thätig gewesen sind¹⁾, und besitzen von den Königen Maximilian und Rudolf eine hübsche Reihe sogenannter Raitpfennige²⁾, sämmtlich mit Jahreszahlen versehen. Weder aus den einen noch aus den anderen lassen sich aber Schlüsse auf den jeweiligen Münzbetrieb ziehen. Denn auch die höheren Stellen in der Münzverwaltung werden jetzt in der Regel an berufsmässig vorgebildete Personen, nicht mehr wie früher an Kaufleute vergeben, der Münzmeister behält also seinen Charakter und Titel, auch wenn seine Münzstätte feiert. Und wenn auch viele dieser Leute, wie Michael Stoltz, Westermaier und der später nochmals zu erwähnende Hans Endres oder Andres, ein Wanderleben geführt und bald da, bald dort ihren Hammer geschwungen haben, so finden sich doch auch nicht weniger zahlreiche Männer, welche — auf Wartegeld gesetzt, nebenher aber wohl noch irgend eine bürgerliche Nahrung treibend — in ihrer Vaterstadt ausharren, wie die auf sie bezüglichen Eintragungen

1) Ausser den von v. Saurma zusammengetragenen Notizen namentlich A. Schultz in Bd. XII d. Zeitschr.

2) Von Maximilian solche aus den Jahren 1571 und 1575; von Rudolf aus den Jahren 1580, 1584, 85, 88, 89, 1604, 7; die bei v. Saurma nicht erwähnten Jahrgänge im städt. Münzkabinet zu Breslau. Wegen der Verwendung dieser Rechenpfennige vgl. Wiener num. Zeitschr. Bd. 18 S. 81 u. Bd. 19 S. 309 fg.

in den Kirchenbüchern erweisen. Was aber die Raitpfennige anlangt, so dienten sie ausweislich ihrer sich gleichbleibenden Umschriften

RAITPFENNIG DER CAMMER BVCHhALTerei
IM FVRSTENTVMB SCHLESISIEN

lediglich den besonderen Zwecken dieser von Ferdinand I. im Jahre 1557 ins Leben gerufenen Behörde und stehen ausser Beziehung zum Münzwesen: die Kammer mochte sie je nach Bedarf in der Königlichen Münzstätte, wenn diese im Betriebe war, oder aber von einem der zahlreichen privatisirenden Eisen- und Wappenschneider in der Stadt, oder endlich auch in der städtischen oder gar in einer auswärtigen Münze anfertigen lassen. Es ist also weder aus dem Vorkommen eines Raitpfennigs noch aus der Nennung eines Münzbeamten in einer Urkunde ohne Weiteres auf den Betrieb der Münze in dem betreffenden Jahre zu schliessen, wesshalb forthin obenso wenig wie bisher auf solche Nachrichten und Gepräge Rücksicht genommen wird, da sie für unsere heutigen Untersuchungen nur geringes Interesse bieten. Dass auch etwa vorhandene Medaillen der Fürsten¹⁾ mit Jahreszahlen zum gedachten Zwecke sich nicht verwenden lassen, bedarf wohl nicht der Ausführung.

Wie bereits erwähnt, hatten sich die Guldenhaler nicht in gehoffter Weise bewährt und sich insbesondere für die österreichischen Erblände schädlich gezeigt. Daher wies Maximilian mittels Resolution vom 17. März 1573 die böhmische Kammer an, fernerhin statt der Guldenhaler die Thaler weiland Kaiser Ferdinands wieder zu münzen, am 15. Juni folgte dann ein Patent für Schlesien, Inhalts dessen:

1) Die bei Dewerdeek Taf. I No. 11 abgebildete Medaille mit dem Bilde des Königs und einem Adler nebst Weltkugel ist trotz der Nachricht des hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit übel beläumdeten Lucae, sie sei in Breslau geprägt worden und der Kaiser habe „die considerablesten Patrioten damit regalirt“, und obwohl sie auch in das v. Saurmasche Verzeichniss aufgenommen worden ist, nicht schlesisch. Die Darstellung der Rückseite ist ein beliebtes Symbol Maximilians und hat mit Schlesien nicht das Geringste zu thun. Auch was Lucae sonst über das schlesische Münzwesen dieser Zeit berichtet (S. 2111 fg.), ist völlig werthlos.

„hinfuran in denselben (den schlesischen Landen) berürte unser Behaimische muntz, nemlich die kleine in dem werth wie in unserm Kunigreich Behaimb, und nit destoweniger die Reichs gantze und halbe gulden, zehen, zway, und ain Kreuzer, so wol auch die andern auszlendischen gantze, halbe und viertl Taler, so sich mit mer hocherwehtes Kayser Ferdinanden Taler an Schrot und Korn verglichen, . . . genommen und auszugeben . . . (werden sollen)“

Diese Münzordnung, welche schon selbst die Valvation einiger Sorten enthält, ist zudem noch wie gewöhnlich von mehreren Patenten begleitet, deren jedes sich gegen eine besonders im Schwange gehende Münzsorte — hier Polen, Franzosen und die „kahlköpfigten Marzellen“ — richtet. Am 3. September liess der Breslauer Rath gebieten die Münzordnung zu halten und wiederholte dies Gebot am 23. November desselben und am 29. Mai des folgenden Jahres, woraus sich schliessen lässt, dass durch das neue Edikt die Verwirrung nur immer grösser, der Ungehorsam des Volkes nur immer hartnäckiger geworden ist. Wer hätte aber auch jederzeit wissen mögen, ob ein Thaler, ein Groschen, ein Kreuzer zu den valvirten oder unterwerthigen Sorten gehörte? Daher die fortwährenden Warnungen in den Proklamationen des Breslauer Rathes:

- 1574 Juni 9 und 1576 September 15 vor valvirten Thalern
- 1575 September 24 vor Ueberzahlung der Kreuzer,
- 1576 März 28 vor geringen Kreuzern,
- 1578 Mai 15, Juli 10 und September 10 schlechthin vor ausländischen und valvirten Münzen,
- 1581 Februar 28 vor bösen beschnittenen Thalern und Gulden, auf denen die (den Werth in Kreuzern angehenden) Zahlen und Ziffern ausgekratzt worden.

Noch kurz bevor man die Guldenthalerprägung wegen der „nachthailigen zerritligkeit und unbequemigkeit“, welche sie angeblich zur Folge gehabt hatte, einstellte, hat man in Breslau¹⁾ nun

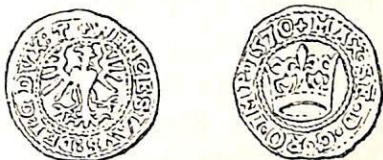
1) Ebenso sind zu Kuttenberg in diesem Jahre Gulden- und schwere Thaler geschlagen worden (vgl. Kat. Donebauer 1325 u. 1333 fg.).

gerade solche Thaler geprägt. Wir besitzen von 1573 einen ganzen (K. Cabinet Berlin) und einen halben Guldenthaler und dürfen nach den obigen Ausführungen *salvo meliori* auch noch den Thaler mit dem Bilde König Ferdinands und der Jahreszahl 1564 in dieses Jahr setzen, da sein Gewicht genau dem der Münzordnung von 1524, welche nach Newalds überzeugenden Ausführungen jetzt wieder maassgeblich wurde, entspricht. Von kleinen Münzen kennen wir aus diesem Jahre nur ein Zweikreuzerstück mit dem bisher für diese Münzsorte üblichen Gepräge (v. S. XXXXVI 24).

Der Münzmeister, welcher zu dieser Zeit mit der Leitung des Betriebes betraut war, Wolf Freiberger, schon im Jahre 1553 als Römisch Kaiserlicher Majestät Wardein genannt, scheint sein Amt nicht mit besonders rühmlicher Sorgfalt verwaltet zu haben. Allerdings erhielt er unter dem 1. Juli 1573 auf sein Ansuchen eine Gehaltserhöhung, aber schon am 20. September desselben Jahres beauftragt der Kaiser die Schlesische Kammer, ihn verhaften zu lassen, wenn er nicht binnen einer ihm zu stellenden Frist die rückständigen Rechnungen vorlege. Er ist damals noch glücklich davongekommen, da er noch später unter seinem alten Titel genannt wird, doch lässt das Vorkommniss darauf schliessen, dass auch diesmal die Münze sich nicht als ertragreich genug erwiesen hat, ihr Dasein noch ein zweites Jahr zu fristen. Auch eine nur im Regest erhaltene Urkunde des Breslauer Stadtarchivs vom 12. August 1574 wirft ein bedenkliches Licht auf die damaligen Zustände der königlichen Münze: der Kaiser weist darin die Breslauer Rathmanne an, dem Wolf Freyberger Münzmeister den arrestirten Messing seines „Vorfahrn“ (d. i. Vorgängers) Hans Andres gegen genugsame Caution folgen zu lassen oder ihm davon gründlichen Bericht zu thun. Im Jahre 1575 ist das Feiern der Breslauer Münze durch eine Verordnung vom 3. Mai, durch welche das Wartegeld der Münzergesellen bestimmt wird, ausdrücklich bezeugt.

Auch an die Münze dieses Kaisers knüpft sich eine Reihe von Nachprägungen, von denen die Teschner Fürsten die meisten ins Leben gerufen haben. Diese Herzöge haben es besonders

arg getrieben mit der Nachahmung fremder Sorten, ihre Reihen sind daher vielleicht die interessantesten dieser Zeit. Wenzel III. († 1579) hat in den Jahren 1559, 62, 72 und 74, sein älterer Sohn Friedrich Kasimir 1568 und 69, der zweite Sohn Adam Wenzel in den 1590er Jahren allerlei polnisches Geld, Groschen, Dreigröscher, Viergröscher und kleine Münzen ¹⁾, nachgeprägt. Besonders merkwürdig ist die nachstehend abgebildete Nachahmung der Halbgroschen aus dem Anfange des Jahrhunderts.



An Wenzel III. erliess ²⁾ Kaiser Maximilian desshalb ein vom 15. Oktober 1574 datirtes Verbot, dessen Eingang als von allgemeinerem Interesse hier eine Stelle finden möge:

Wir haben abermals dein underthenigs suchen und bitten, das wir dir gnedigist vorstatten wolten, dein fürhabendes münzwerch nach polnischem korn und schrodt in voltziehung zu richten, gnedigist vernomen. Ob du uns nun woll zu deiner entschuldigung vermeldest, das du etwas allein zu probirung und underhaltung des gesindes gemuntzet und dieselbe muntz, deren prob du uns mit übersendet, nach des reichs ordnung gerichtet hettest, so befinden wir doch ausz unserer quardin bericht im grundt sovil, das die taller des heiligen römischen reichs und der cron Behaim montzordnung an derselben schrott und korn nicht gemes sondern umb wesz zu geringe fürnemblich aber der polnisch groschen, der für 8 kreutzer geschlagen, an seinem holdt nur für 7 kreutzer befunden worden.

1) v. S. XXX 4 fg. Ob die Bezeichnung der kleinen, nach dem Muster der Ternare Sigismunds I. (Stronczynski Bd. 3, S. 91) geprägten Münzen Nr. 8 a. a. O. als „Ternare“ richtig ist, mag hier vorläufig dahingestellt bleiben, das T der Rs. bedeutet wohl sicher Teschen nicht Ternarius. Es giebt übrigens schon von 1562 solche Münzen. (städt. Kabinet zu Breslau).

2) Nach Urkunden des Staatsarchivs.

Ungeachtet des „Fürwerdens“ des Herzogs, „das solche münzt allein in der cron Polln und andern weit entlegenen landen ausgegeben werden sollen“, wird ihm doch geboten, dieses Münzwerk gänzlich einzustellen und der Bischof beauftragt, Acht zu haben, dass das schlechte Geld nicht in die böhmischen Kronlande eindringe. Was nun die teschener Nachahmungen der kaiserlichen Sorten anlangt, so bestehen dieselben in jenen Bd. XVI, S. 348 d. Z. erwähnten Hellern mit gekröntem Adler und S aus den Jahren 1570 bis 72, die also gleich dem oben abgebildeten Stück auffallend lange nach ihren Vorbildern geschlagen sind, sowie in Kreuzern Herzog Friedrich Kasimirs von 1569 und 70 (Münzkabinet der Stadt Breslau) und Herzog Wenzels von 1574 (v. S. XXX, 11, 15). Auch Markgraf Georg Friedrich von Jägerndorf hat 1575 nochmals Kreuzer vom früheren Stempel prägen lassen. Es könnte übrigens bezweifelt werden, ob diese teschnischen und jägerndorfischen Kreuzer angesichts der Bestimmungen der Münzordnung von 1561 über das Gepräge dieser Geldsorte und der eigenthümlichen staatsrechtlichen Stellung der schlesischen Fürsten als eigentliche Nachahmungen juristisch zu bezeichnen sind: thatsächlich dürfte die Absicht der Nachahmung schon daraus zu folgern sein, dass auch Münzen, deren Gepräge nicht vorgeschrieben war, wie die Heller, in beiden Fürstenthümern kopirt wurden.

Ist die kurze Regierung Maximilians nicht eben reich an schlesischen Königsmünzen, so ist dies auch bei der soviel längeren Herrschaft Rudolfs II. ¹⁾ nicht der Fall. Bald nach seiner Thronbesteigung verlautet allerdings die Absicht, nach der Schweidnitzer Gewerken Begehre und dem Gutachten der Kammer das von ersteren geförderte Silber in ganzen, halben und viertel Thalern nach Kuttbergischem Schrot und Korn auszuprägen, welche bis auf Weiteres „mittlerweil mit dem alten Gepräg inmassen die negst zu Breslaw geschlagenen Taller vermünzt werden mögen“. Ob diese Absicht zur That geworden, ob man also

1) Newald S. 118 fg.

wirklich im Jahre 1577 Thaler mit dem Stempel Maximilians oder gar Ferdinands I. geprägt hat, lässt sich füglich bezweifeln, da wir von Maximilian nur die 1573er Guldenthaler besitzen, deren Prägung, soviel bekannt, auch anderwärts in den Königlichen Münzstätten nicht wieder aufgenommen worden ist und die Thaler Ferdinands doch gar zu selten sind, als dass sich annehmen liesse, man habe ihre Prägung wiederholt erneuert. Jene Zeit ist überaus reich an allerlei das Münzwesen betreffenden Plänen, Gutachten und Instruktionen: nicht jedes dieser Schriftstücke aber ist zugleich der Vorläufer einer wirklichen Prägung. So wird denn auch in der Instruktion einer zu Anfang 1580 nach Breslau zur Untersuchung des schlesischen Kammerwesens gesandten Kommission die Münze gar nicht erwähnt, woraus man mit Newald berechtigter Weise folgern mag, dass dieselbe zu dieser Zeit jedenfalls stillstand. Diese Kommission hat sich nun nichtsdestoweniger auch mit dem Münzwesen befasst und die Wiederaufnahme der Prägethätigkeit empfohlen. Die umständlichen Verhandlungen darüber durchziehen noch die Jahre 1582 und 83, ein Beweis, welche Mühe die Wiederaufrichtung der Breslauer Münze machte. Erst zu Ende dieses letzteren Jahres scheint man damit begonnen zu haben, freilich nicht mit Glück: ein schon 1565 als Münzmeister genannter, jetzt als „Raitdiener bei der Cammer“ bezeichneter Beamter Namens Salomon Lew wird beschuldigt, die Goldmünzen zu niedrig ausgebracht zu haben, und soll dieserhalb laut Befehl der Prager Hofkammer vom 15. November 1583 in Haft genommen werden. Lew dürfte die gegen ihn erhobene Anschuldigung glücklich widerlegt haben, da er von 1587 bis 1600 wieder als Wardein erscheint.

In den Verhandlungen des Jahres 1583 wird erwähnt, dass man dem Könige zwei probeweis geprägte Thaler vorgelegt habe. Damit dürfte jener in zwei unwesentlichen Stempelverschiedenheiten vorkommende Thaler mit dem Brustbild Rudolfs und dem schlesischen Adler im Herzschild der Rückseite, deren Umschrift mit dem ausgeschriebenen Namen Schlesiens schliesst (v. S. XXXVI 25), gemeint sein; dem Charakter der Probemünze ent-

spricht sowohl die besondere Seltenheit des Stückes als auch das in dieser Zeit sonst ungewöhnliche Fehlen der Jahreszahl. Ob aber der Stempel zu diesem Thaler wirklich, wie in einem Münzkatalog zu lesen, von Antonio Abbondio geschnitten ist, scheint mir sehr fraglich: dazu ist die Arbeit nicht schön genug. Von 1584 besitzen wir nun folgende Stücke:

- 1) jenen überaus interessanten, im vorigen Bande d. Ztschr. S. 346 erwähnten halben Weissgroschen mit der Aufschrift DIMIDII GROSSI ALBI (v. S. XXXV St. Sagan 5),
- 2) einen Heller mit dem gekrönten R und dem die Jahreszahl trennenden Buchstaben S, also denjenigen Ferdinands genau entsprechend (v. S. ebenda 6).

Von diesem Stück verwahrt das k. k. Kabinet in Wien einen Goldabschlag im Gewicht eines Vierteldukaten¹⁾, der offenbar die Veranlassung zu der sich hiernach berichtigenden Mittheilung Newalds (S. 122), es befinde sich dort ein Dukaten von diesem Jahre, gegeben hat. Eigentliche Goldmünzen Rudolfs aus dieser Zeit kennen wir nicht, man wird daher annehmen müssen, dass die von Lew nach der oben erwähnten Nachricht etwa geprägten Stücke als unterwerthig nicht zur Ausgabe gelangt sind. Keinenfalls ist mit Newald anzunehmen, dass der Betrieb damals ein auch nur einigermaßen lebhafter gewesen ist; der von ihm als Beweis angeführte Erlass vom 29. Februar 1586, aus dem dies hervorgehen soll, enthält nur die Anordnung eines Berichts, wie das ins Rentamt verkaufte Gold und Silber vermünzt und verwandt werde.

Dieses von vornherein laut ausdrücklicher Bemerkung der Quellen nur als ein Versuch ins Leben gerufene Münzwerk hat das Jahr 1584 nicht überdauert, dann folgt wieder ein Stillstand, unterbrochen durch eine im Juni 1586 veranstaltete Hetze der polnischen und preussischen Heller²⁾, welche mit den andern geringhaltigen Sorten das stete Steigen des für die guten Dukaten,

1) Der Gefälligkeit des Herrn v. Höfken in Wien verdanke ich diese Feststellung wie die Mittheilung verschiedener Wiener Archivalien.

2) Nach Schweidnitzer und Breslauer Archivalien.

Thaler und Gulden gezahlten Aufgeldes verschuldeten. Schon 1587 aber erblüht neues Leben im Breslauer Münzhofe und es spielt sich ein Vorgang dort ab, der in Bezug auf seine münzrechtliche Seite zu den interessanten gerechnet werden darf. Der Posener Münzmeister Dietrich von Bussa, der nach dem Tode König Stephans wegen der damals in Polen sich entspin- nenden Wirren seine Thätigkeit einstellen musste, erbat und erhielt die Genehmigung, seine Vorräthe an Edelmetall in der königlichen Münze zu Breslau in gute Reichsmünze zu ver- schlagen. Ursprünglich sollte dies Unternehmen nur versuchs- weise auf ein Jahr gestattet werden, auf die Gutachten der Prager Münzbeamten aber wurde dem Bussa auf unbeschränkte Zeit die Breslauer Münze eingeräumt, ihm der Einkauf weiterer Vorräthe an Gold und Silber gestattet und er angewiesen, sich nach dem böhmischen Schrot und Korn und der Prager Münzmeister-Instruk- tion zu richten; auch sollten seine Münzen von den anderen königlichen Geprägten sich unterscheiden. Noch im Jahre 1587 hat darauf hin Bussa Dukaten, doppelte und einfache Thaler von wenig hübschem Stempelschnitt geprägt, die als sein Münzzeichen zwei gekreuzte Zainhacken, darunter ein Kreuzchen, aufweisen. doch hat auch er sich nicht lange halten können, vielmehr den Betrieb offenbar sehr bald einstellen müssen.

Die Münzen Dietrichs von Bussa aus dem Jahre 1587 sind die letzten, welche das XVI. Jahrhundert aus der Prägestätte im Königshofe zu Breslau hat hervorgehen sehen, mehr als 30 Jahre hat seither der Hammer geruht und selbst urkundliche Nach- richten aus dieser Zeit sind in nur spärlicher Anzahl erhalten. Im Jahre 1594 hat man die Wiederaufrichtung des Münzwerkes wohl noch einmal ins Auge gefasst und daran gedacht, einen Kölner Münzmeister, Johann Vogt, mit dem schwierigen Unter- nehmen zu betrauen, dieser aber scheint die ihm zugedachte Ehre abgelehnt zu haben und so ist der ganze Plan über das Stadium der Unterhandlungen wohl nicht hinausgelangt. Die stetig wach- sende Fluth der Mandate und Patente führt lediglich den Kampf bald gegen die schlechte Münze im Allgemeinen, bald gegen ein-

zelne Sorten im Besonderen, aber ohne Erfolg. In Breslau insbesondere ward ein schwunghafter Handel mit Münzen betrieben, man wechselte namentlich die guten Thaler ein, führte sie nach Polen aus und brachte sie von dort in Gestalt von schlechten „Dütgen“ wieder ins Land. Vergeblich waren die Klagen und Beschwerden, die verschiedene Probationstage im Reich dieserhalb erhoben¹⁾, vergeblich auch ein Patent vom 24. März 1599, durch welches der Kaiser eine genaue Ueberwachung der Ausfuhr in den Zollstätten und die Einziehung der dort durchgehenden und nicht zu den Zwecken des Waarenkaufs bestimmten Geldbeträge anordnete: in schwer verständlicher Kurzsichtigkeit verwendeten sich sowohl der Bischof als Landeshauptmann, wie auch der Breslauer Rath im Interesse der die Aufhebung dieser Maassregel erbittenden Kaufleute²⁾).

Ist hiernach die Münzpolitik des böhmischen Oberlehnsherren in unserm Lande auch noch im ganzen XVI. Jahrhundert und die darauffolgenden Jahrzehnte hindurch keine erfolgreiche, so hat sich dagegen das Münzwesen der Landesfürsten um so üppiger entwickelt, freilich nicht überall zum Glück oder zum Ruhme unseres Landes. Erwähnt ist schon, wie Maximilian II. dem Herzog Wenzel von Teschen die Nachprägung der polnischen Münzen, welche derselbe durch seinen Münzmeister Hans Andres³⁾ eifrig betreiben liess, untersagte. Das Verbot hat die erstaunlich lange Zeit von etwa 16 Jahren vorgehalten, erst 1590 verhandeln die Stände des Landes mit der Herzogin-Wittwe Katharina Sidonia, der Vormünderin des minderjährigen Adam Wenzel wegen Wiederaufnahme der Münzhätigkeit. Höchst charakteristischer Weise lassen sie ihr vortragen: sie erachteten

1) Hirsch, Reichsmünzarchiv III, S. 155, 198.

2) Urk. d. Breslauer Staatsarchivs.

3) In des Verf. Besitz befindet sich Abschrift einer jetzt angeblich verschollenen teschener Urkunde o. J., durch welche der genannte Herzog dem Rath von Teschen gebietet, seinen Münzmeister H. A. in seinem Werke nicht zu hindern, da derselbe wegen der befürchteten Feuersgefahr genugsame Sicherheit geleistet habe. Das Folgende ebenfalls nach Abschriften im gleichen Besitz.

nicht für nöthig, das herzogliche Münzrecht neuerdings der kaiserlichen Bestätigung zu unterziehen, weil das einige hundert Gulden kosten würde und dieses Recht sich ohnehin auf alte Verleihungen und Privilegien¹⁾ gründe. Wenn jemand Einwendungen dagegen hätte, so würden sie ihm leicht ausgedreht werden können, da die teschner Münze immer noch (!) von besserem Schrot und Korn sei als das sonst in Schlesien und Ungarn umlaufende Geld und daher durchdringen müsste. Vom Jahre 1591²⁾ ab ward denn auch in der That aufs Neue herzoglich teschnisches Geld geschlagen und zwar zunächst wieder nach polnischem Vorbild, später unter eigenem Gepräge. Dies geschah mit solchem Eifer, dass man sogar dem Kaiser einige Kremnitzer Münzer abwendig machte,³⁾ und in einer Weise, welche den alten nicht feinen Ruhm des teschner Geldes nicht besserte. Dass der jägerndorfer Markgraf gleichfalls sehr eifrig Geld schlug, ist bereits erwähnt, seine Münzen bestehen seither durchgehends in Dukaten und Thalern. Die übrigen oberschlesischen Fürstenthümer stehen zu dieser Zeit nach dem Aussterben ihrer landesherrlichen Familien direkt unter dem Kaiser, eines derselben, das Fürstenthum Troppau, wird 1613 an den Fürsten Karl zu Liechtenstein gegeben, der dort auf Grund eines schon im Jahre 1607 erlangten Privilegs Gold- und Silbermünzen prägen lässt.

Im bemerkenswerthen Gegensatz zu dieser verhältnissmässig regen Thätigkeit Oberschlesiens stehen die niederschlesischen Verhältnisse⁴⁾. Die Stadt Breslau hat es nicht wieder ver-

1) Solche sind nicht bekannt.

2) Dreigröcher von diesem Jahre im städtischen Münzcabinet zu Breslau. Damals war Münzmeister in Teschen Caspar Rietkher (Newald S. 121), auf den sich das auf teschner Münzen von 1596 und 97 erscheinende Monogramm offenbar bezieht, da es die Buchstaben C. R. enthält.

3) Newald S. 228.

4) Nur im Vorübergehen seien, um nicht zu vergessen, die Glatzer Münzen des ehemaligen Erzbischofs von Salzburg, Ernst von Bayern, aus den Jahren 1549 und 1554 erwähnt, die nach einer verbreiteten Angabe in Salzburg und wohl nur zu dem Zweck geschlagen sind, den Besitz des Münzrechts durch thatsächliche Ausübung zu wahren.

sucht Silbergeld schlagen zu lassen, sondern sich damit begnügt, ihre Dukaten — anscheinend nicht alljährlich, also wohl je nach dem Bedürfniss des Verkehrs — weiter zu prägen, mit dem Jahre 1578¹⁾ bricht die Reihe dieser Goldmünzen sogar völlig ab, um erst 1611 wieder aufgenommen zu werden. Die Liegnitzer Herzöge haben sich das ganze XVI. Jahrhundert hindurch streng an das ihrem Ahnherrn Friedrich II. zu Theil gewordene Verbot gehalten und so besitzen wir von ihnen aus dieser Zeit nur einige Medaillen, darunter mindestens eine Arbeit des kunstreichen Meisters Tobias Wolff (vgl. v. Sallets Zeitschr. 9, S. 70). Noch 1596 verpflichtet sich Herzog Friedrich IV. in einem besonderen Revers²⁾, sich der Bestätigung seiner Privilegien nicht zu Gunsten seines Münzrechtes zu bedienen, sondern sich jenem Verbote gemäss der Ausübung desselben zu enthalten, bis „dem 1546 jährigen Abschied . . . durch mich aber meine Erben und Nachkommen mit Edir- und Auflegung solches Rechts gänzlich nachgesetzt, vollzogen und ein Genügen geschehen oder aber ich mit J. K. M. derhalben gänzlich vereinigt und verglichen“. Aber schon fünf Jahre später erlangt³⁾ sein Sohn und Nachfolger Joachim Friedrich „durch grosse Mühe und Arbeit“ seines Kanzlers Andreas Heugel ein neues Privileg, das ihn berechtigt, goldene und silberne Münzen, an Gewicht und Werth den kaiserlichen gleich, zu schlagen. Interessant ist der vom 26. März 1601 datirte Bericht Heugels über seine Bemühungen bei dem böhmischen Kanzler: der habe anfangs 2000 ung. Gulden „zuer Taxa“ haben wollen, nachdem aber Heugel „ezliche tage mit sonderem vleisz sollicitiret“, habe er sich mit tausend Gulden zufrieden gegeben, die aber gleich hätten müssen erlegt werden, dazu seien noch 101 Gulden „wegen der registratur und des wachses“ und „vom schreiben“ 6 Thaler gekommen. Aus diesem Bericht lässt sich auch entnehmen, dass es der Herzog sehr eilig hatte, mit dem

1) Dukat aus diesem Jahre im städt. Münzkabinet zu Breslau.

2) Dewerdeck S. 317.

3) Diese und die folgenden Nachrichten ohne Quellenangabe nach Urkunden des Staatsarchivs zu Breslau.

Münzen zu beginnen, und wir besitzen merkwürdiger Weise einen Dukaten von ihm, der noch die Jahreszahl 1600 trägt, also wohl in Erwartung des Privilegs, dessen Erlass sich dann, wie so oft¹⁾, verzögert hat, geprägt ist. Nur gering ist die Zahl der auf uns gekommenen Münzen Joachim Friedrichs, desto zahlreicher die Reihe derjenigen seiner 1602 unmündig zur Regierung gelangten Söhne Johann Christian und Georg Rudolf. Die Nachricht des bereits charakterisirten Chronisten Lucae: Herzog Joachim Friedrich habe seine Münzstätte zu Ohlau gehabt, ist gewiss irrig: ist der Erwerb der Bergstadt Reichenstein, von der sogleich des Weiteren die Rede sein wird, der offenbare Grund für die Bemühungen des Herzogs um ein Münzprivileg gewesen, so wird man nicht annehmen können, dass er die dort geförderten Edelmetalle die weite und gefährliche Reise nach Ohlau machen lassen, sondern sie gleich an Ort und Stelle vermünzt haben wird²⁾. Die Münzen bezeichnen erst seit 1614 Reichenstein als die Stätte ihres Ursprunges, aber schon von 1606 besitzen wir ein Schreiben, in welchem dem Herzog Karl II. von Münsterberg-Oels als dem Vormunde der genannten fürstlichen Brüder mitgetheilt wird, die „briegischen Dukaten und andere Münzen auf dem Reichenstein geschlagen“ seien verboten worden, worauf er eine nachträglich als genügend befundene Entschuldigung³⁾ einreicht und eine entsprechende Weisung an seinen Hauptmann zu Reichenstein erlässt. Auch hiernach muss man wohl annehmen, dass die neue Münze der Liegnitzer Fürsten sogleich auf dem Reichenstein eingerichtet worden ist, zumal da sich dort seit Alters ein diesem Zwecke dienendes Gebäude befand.

Bekanntlich hatten schon Karl und Albrecht von Münster-

1) Vgl. die Vorgänge bei Erlangung des Goldmünzenprivilegs des Breslauer Bisthums Friedensburg II, S. 284.

2) Unterstützend kommt neben einer Nachricht des zuverlässigen Schönwälder (Piasten z. Brieg III, S. 81), wonach erst Herzog Johann Christian die Ohlauer Münze eingerichtet hat, noch hinzu, dass Lucae die Ohlauer Münze in das „Hedwigersche Haus“ verlegt, während ein Christoph Hedwiger als Münzmeister zu Reichenstein urkundlich nachweisbar ist.

3) Hirsch, Reichsmünzarchiv III, S. 326.

berg-Oels seit 1507 auf dem Reichenstein Gold- und Silbermünzen prägen lassen¹⁾, dann beginnt noch unter Karl, im Jahre 1521, eine reiche Reihe von Dukaten, welche, nur unterbrochen durch wenige grössere goldene Schaustücke, unter den folgenden Herzögen bis zum Jahre 1570. sich fortsetzt: es ist vom geldgeschichtlichen wie vom münzrechtlichen Standpunkt aus bemerkenswerth, dass gerade diese Münzsorte geschlagen wird, obwohl die alten Be-
gnadungen der Herzöge²⁾ nur auf Gulden lauten. Um das ge-
nannte Jahr begann das Bergwerk, nachdem es zuvor sehr reiche
Erträge geliefert, in Verfall zu gerathen und zwar, wie berichtet
wird, durch die schlechte Wirthschaft Herzog Johanns aus Mangel
an dem erforderlichen Holz, man trug es daher dem Kaiser zum
Kaufe an, doch zerschlugen sich die Unterhandlungen. Im Jahre
1581 erwarb dann der böhmische Edelherr Wilhelm von Rosen-
berg den Reichenstein: ihm verlieh unter dem 7. Dezember
desselben Jahres der Kaiser das Recht:

das Er sich hinführo und in künftig zeit in der stadt R.
der münz auf goldt und silber sambt allem was hierzu gehöret
allermassen dasselbe die herzogen zue Münsterberg von
unsern vorfahren romischen kaysern auch khunigen zue Be-
haimb gehabt und diezfahls privilegirt gewesen, solches alles
auch von hochgedachtem unserem anherrn kayser Ferdinando
confirmiret und bestettiget worden, unserer gehorsamen
fursten und stende in Schlesien erfolgten vergleichung, dan
auch der erbarn unser lieben getreuen N. rahtmannen unser
stadt Breszlaw schrot korn und gewicht nach, als darauf
sich angeregte privilegia referiren und ziehen, . . . gebrauchen
soll und müg.

Die Familie der Rosenberge³⁾, eine der ältesten und ange-
sehensten Böhmens, hatte schon von den alten Landesfürsten und

1) Friedensburg II, S. 267 fg.

2) ebenda I, S. 91 fg.

3) Weder bei Hanka, die Münzen der Familie Rosenberg, noch bei Miltner und Neumann ist das Privileg von 1581 erwähnt. Die Letzgenannten erklären übrigens ebenfalls die Raitpfennige für ausschliesslich böhmisch (S. 482). Der Thaler ist auch in der Wiener num. Zeitschr. Bd. 8, S. 199 fg. beschrieben.

zuletzt noch 1529 von Ferdinand I. wiederholt die Begnadung mit einem selbständigen, wenn auch nicht uneingeschränkten Münzrecht empfangen, doch anscheinend sich des letzteren nie bedient. Jetzt beginnt mit dem Jahre 1582 eine nicht unbeträchtliche Reihe von Dukaten, sämmtlich mit dem bisher in Reichenstein üblichen Gepräge, dem „grossen Christoph“, versehen, nach welchem Heiligen sich eine der auf dem „goldenen Esel“, der reichsten unter den dortigen Gruben, arbeitenden Zechen nannte. Daneben erscheinen einige grössere goldene Schaustücke und höchst auffallender Weise 1587 auch ein Thaler mit dem Brustbild Wilhelms und dem heiligen Christoph, auch wohl nur ein Probe- oder Paradestück. Wilhelms Sohn, Peter Wock, der letzte seines Stammes, setzte die Dukatenprägung fort, die letzte Münze, die bisher von ihm aufgetaucht ist, trägt die Jahreszahl 1595, vier Jahre später erfolgt, wie bemerkt, der Verkauf an die Brieger Fürsten. Ausserdem besitzen wir von den genannten beiden Herren noch eine ansehnliche Zahl kupferner „Raitpfennige“, diese sind aber — obwohl zu dem einen der Reversstempel eines Reichensteiner Dukaten benutzt ist — nicht unter die schlesischen Münzen zu rechnen, da sie nach einem in Böhmen sehr verbreiteten Gebrauch für die Kammerverwaltung der in diesem Lande belegenen Güter der Familie geprägt sind: einzelne dieser Stücke bezeichnen sich ausdrücklich als für die Kanzlei zu Krumau, einer der böhmischen Herrschaften der Rosenberge, bestimmt.

Noch einmal ist kurz der Münsterberg-Ölser Fürsten zu gedenken. Nach dem Verkauf des Reichensteins erleidet ihre Münzreihe eine längere Unterbrechung ¹⁾, ganz vereinzelt erscheint 1593 ein Dukat, nach dem durch die Umschrift DOMIMVS FORTITVDO MEA bestätigten glaubhaften Zeugnis des Ölser

1) Dewerdeck (Taf. XIV, 10) hat noch eine zwei Dukaten schwere Goldmünze Herzog Heinrichs IV. von eigenthümlichem Gepräge: die Hs. zeigt das Wappen zwischen der getheilten Jahreszahl 1582, darüber die Buchstaben Herzog Heinrich Zu Münsterberg, auf der Rs. steht wieder der heilige Christoph. Auch diese Münze, deren Original verschollen scheint, ist wohl nur ein Schaustück und aus einer bestimmten — uns allerdings bisher unbekanntem — Veranlassung zu erklären.

Hofpredigers Sinapius († 1726) eine Gedächtnismünze auf die kurz hintereinander erfolgte Geburt zweier Prinzen, erst 1611 beginnt die neue Folge der Münzen dieser Linie. Die Prägestätte befand sich in Öls¹⁾, auf deren Errichtung denn auch eine besondere Denkmünze in Kupfer (v. Saurma Taf. XXVI, 32) geschlagen worden ist.

Was nun schliesslich noch das Fürstenthum Neisse, das Bischofsland, anlangt, so haben wir von diesem aus der hier behandelten Zeit ebenfalls nur Goldmünzen, aus den Erträgnissen der Zuckmanteler und Freiwaldauer Bergwerke im Altvatergebirge geschlagen. Darunter befinden sich auch verhältnissmässig viele Medaillen von verschiedenem Kunstwerth, neben ziemlich geringen, handwerksmässigen Arbeiten auch einige hübsche Erzeugnisse kunstreicher einheimischer Goldschmiede, namentlich des auch über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus bekannt gewordenen Paul Nietsch. Die Reihe der Silbermünzen beginnt auch hier erst mit dem Jahre 1614.

Dies der Vorrath an schlesischen Münzen der uns heut beschäftigenden Periode. Ist es uns möglich gewesen, demselben einige bisher nicht bekannt gewesene Stücke hinzuzufügen, so müssen wir dafür zum Schluss den Abstrich einer gegenwärtig noch als schlesisch geltenden Gruppe vornehmen. Es sind dies jene einseitigen Heller mit dem Anfangsbuchstaben des Königsnamens zwischen der getheilten Jahreszahl und den allgemein Rex Bohemiae gelesenen Buchstaben R. B. Wir besitzen solche Heller von Maximilian, Rudolf und Matthias in ziemlich zusammenhängender Reihe²⁾, sowie von Ferdinand II. aus dem Jahre 1619

1) In dem in No. 61 der Berliner Münzblätter von 1885 abgedruckten Aufsatz über Matthes Kauerhase ist dem Verfasser leider das Versehen widerfahren, dass er „Reichenstein“ statt „Öls“ als die Münzstätte dieser Fürsten bezeichnet. Eine beabsichtigte Bekanntmachung weiterer Mittheilungen über K. wird Gelegenheit geben, den Fehler auch in den „Münzblättern“ zu verbessern.

2) Die bei v. Saurma gegebene Reihe dieser Münzen ergänzt sich vielfach aus den Beständen des städtischen Münzcabinets in Breslau und dem Katalog Donebauer.

und von Ferdinand III. von 1638 und 1647, letztere zeigen an Stelle des R. B. die zur Zeit undeutbaren, sich zweifellos auf einen Münzer beziehenden Buchstaben H S und L W. Alle diese können wir nicht länger als schlesisch betrachten: ihr Zusammenhang mit den völlig gleichartigen bereits früher¹⁾ von Schlesien weggegebenen Stücken Ludwigs II. und Ferdinands I., die auf einen lebhaften Münzbetrieb deutende nicht unterbrochene Folge, die zu den Breslauer Verhältnissen nicht stimmt, endlich der Umstand, dass die erwähnten Buchstaben zu keinem der zahlreich bekannten Namen von kaiserlichen Münzbeamten in Schlesien sich ergänzen lassen, zwingen uns, diese Stücke an Böhmen zurückzugeben, unter dessen Geprägen sie denn auch schon im Katalog der Donebauerschen Sammlung erscheinen.

Soweit die vorläufige Untersuchung der schlesischen Münzreihen bis zu dem Zeitpunkt, der das Ende dieser ganzen Periode unserer Münzgeschichte darstellt. Wir sehen in dieser Zeit die obersten Landesherren eifrig bemüht, die in unserer Provinz auf dem Gebiete des Münzwesens eingerissene Verwirrung durch möglichste Beschränkung der einheimischen Prägung wenigstens von Silbergeld zu beseitigen, allmählich müssen sie dieselbe jedoch mehr und mehr freigeben und so beginnt um 1600, in den verschiedenen Fürstenthümern zu verschiedenen Zeiten, eine neue allgemeine und überaus lebhafte Münzthätigkeit, die dann in wenigen Jahren zu der wohl den Gipfel des Münzelends darstellenden Kipperzeit führt. Von dieser vielleicht später einmal. Der Leser wolle entschuldigen, wenn dieser letzte Aufsatz ungewöhnlich lang geworden ist, aber er wuchs dem Verfasser von vornherein unbewusst zu immer weiterem Umfange an. Bei der Behandlung der königlichen Münzen stellte sich die Nothwendigkeit immer klarer heraus, auch die landesfürstlichen Prägungen mit heranzuziehen, um eine Vorstellung von den Wirkungen der in Prag betriebenen Münzpolitik und damit einen Ueberblick über das ganze schlesische Münzwesen im XVI. Jahrhundert zu erhalten.

F. Friedensburg.

1) Friedensburg II, S. 184 und Bd. 17, S. 229 d. Ztschr.